

## Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0011

Ausbau der Grundschulkinderbetreuung; Organisation und Personal

## Beschluss Nr. 0190

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1. der Ausbau der Grundschulkinderbetreuung neben Investitionen in die Schulstandorte auch organisatorische und personelle Veränderungen mit sich bringt.
- 2. bei dem Magistrat (Dezernat V/40) keine personellen Ressourcen vorhanden sind, die diese zusätzlichen Leistungen erbringen können.
- 3. bei dem Magistrat (Dezernat V/40) für diese zusätzlichen Leistungen kein Budget für Personal- und Sachkosten vorhanden ist.

## Es wird beschlossen, dass

- 4. bei dem Magistrat (Dezernat V/40) eine neue Organisationseinheit "Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote" geschaffen wird und die organisatorischen Voraussetzungen im Rahmen einer Organisationsverfügung zwischen Dezernat III/11 und Dezernat V/40 geregelt werden.
- 5. zur Aufgabengabenwahrnehmung neben dem bereits vorhandenen Personal ein zusätzlicher Personalbedarf von 6 Mitarbeiter/-innen befristet für 2 Jahre anerkannt wird. Die jeweiligen Stellenbesetzungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG. Der Magistrat (Dezernat V / 40) wird beauftragt, den dauerhaften Bedarf von 6 Planstellen durch zusätzliche Informationen zur Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung und zur interkommunalen Vergleichbarkeit sowie durch die Vorlage von aktuellen Stellenbeschreibungen zu begründen. Bei dem zusätzlichen Personalbedarf handelt es sich nicht um Sekretärinnenstellen.
- 6. die zusätzlichen Personal- und Sachkosten in Höhe von 421.060 € werden dem Budget von Dezernat V/40 vorab der Beschlussfassung zum Haushalt 2012/2013 und vorab seiner Genehmigung als pauschale Zusetzung zur Verfügung gestellt.
- 7. der Magistrat (Dezernat V/40) in einer gesonderten Vorlage die finanziellen Auswirkungen nach Abschluss der Stellenbewertung bzw. Stellenbesetzung darstellt und diese dann mit der pauschalen Zusetzung verrechnet werden.

Seite: 1/2

8. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Gebühren für Betreuende Grundschulen (Beschluss Nr. 0789 zur SV 11-V-51-0064). Der Magistrat (Dez. V/40) wird beauftragt, den Personalmehraufwand vorrangig durch interne Umsetzungen zu decken. Sollte dies nicht erreicht werden und die Mehreinnahmen von 421.060 € nicht eintreffen, ist die Finanzierung im Rahmen des Dezernatsbudgets V sicherzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 13.03.2012 BP 0209, Punkt 5 letzter Satz ergänzt durch Magistrat 20.03.2012 BP 0235)

Dem Magistrat Wiesbaden, .05.2012 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .05.2012 -16 - im Auftrag

Dezernat V
 mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat I/20

mit der Bitte um Kenntnisnahme Zieren-Hesse